

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Martinroda beabsichtigt, die Leistungen für die Baumaßnahme „Gestaltung der Außenanlage vom Mehrfamilienhaus Heydaer Str. 32“ zu vergeben.

a) Auftraggeber: Gemeinde Martinroda
c/o VG „Geratal“
Bahnhofstr. 59a
98716 Geraberg

b) Öffentliche Ausschreibung

c) Entfällt

d) Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Baumaßnahme: 98693 Martinroda, Heydaer Str. 32

f) Art und Umfang der Leistung 2017:

ca.	60	m ²	Pflaster aufnehmen
ca.	10	m ³	Abbruch MW/Beton/Stahlbeton
ca.	10	m	Treppenstufen aufnehmen
ca.	350	m ²	Oberboden abtragen/andecken
ca.	150	m ²	Boden Bodenklasse 3-5 aufnehmen
ca.	55	m	Kiestraufstreifen
ca.	130	m ³	Frostschutzschicht
ca.	445	m ²	Betonpflaster
ca.	30	m	Granit-Rinne (3-zeilig)
ca.	36	m ²	wassergebundene Decke (Gartenweg)
ca.	20	m	Trockenmauer Naturstein
ca.	4	St	Treppenstufen liefern, einbauen
ca.	16	Stk	Lüftungsgitter liefern und einbauen
ca.	57	m	Holzzaun (Staketen)
ca.	55	m ²	Abdichtung Sockelbereich
ca.	30	m	Drainage
ca.	50	m	KG-Leitungen liefern, einbauen
ca.	30	m	Kabelschutzrohr liefern, verlegen
ca.	4	St	Hochstamm (Malus Sylvestris) einschl. Verankerung
ca.	30	m	Hecke
ca.	25	m ²	Steingarten anlegen

g) Keine Planungsleistungen

h) Aufteilung in Lose: Nein.

i) Ausführungsfristen: 01.08.2017-30.09.2017

j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.

k/l) Die Verdingungsanlagen können ab 26.06.2017 in der Verwaltungsgemeinschaft Geratal, Bahnhofstr. 59a, 98716 Geraberg, Tel. 03677/79430, Fax. 03677/794343, E-Mail: vg@geratal.de, gegen Nachweis der Einzahlung einer Schutzgebühr von 20,00 EUR, zzgl. 5,00 EUR bei Versand in Empfang genommen bzw. verschickt werden. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizulegen, die Schutzgebühr wird nicht zurückerstattet. Die Schutzgebühr ist einzuzahlen auf das Konto der Verwaltungsgemeinschaft Geratal, Sparkasse Arnstadt-Ilmenau, IBAN: DE46840510101140000116

m) entfällt

- n) Frist für Einreichung der Angebote: bis Eröffnungstermin
- o) Angebote sind einzureichen:
Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“
Bahnhofstr. 59
98716 Geraberg
z.Hd. Herrn A. Grube
Angebote müssen gekennzeichnet sein.
- p) deutsch
- q) Bieter oder ihre Bevollmächtigten können an der Eröffnung teilnehmen.
Eröffnungstermin: **11.07.2017 10:00 Uhr**
Ort: Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“
Sitzungsraum
Bahnhofstr. 59a
98716 Geraberg
- r) Geforderte Sicherheiten:
Sicherheit Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 3 % und Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 %. Verjährungsfrist für Mängelansprüche: 4 Jahre
- s) Zahlungsbedingungennach VOB/B (Ausgabe 2016) §16
- t) Bei Bietergemeinschaften sind alle Mitglieder als Gesamtschuldner haftbar. Alle Mitglieder der Bietergemeinschaft sowie ein Vertreter der Bietergemeinschaft sind zu benennen.
- u) Eignungsnachweise: Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben gem. VOB/A §6 a und b zu machen.
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind und die Voraussetzungen erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die Nachunternehmer) durch die Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bescheinigen. Darüber hinaus hat der Bieter mit seinem Angebot die mit dem Angebotsschreiben abgeforderten Nachweise vorzulegen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 11.08.2017.
- w) Auskunft zum Verfahren: Bauamt VG „Geratal“ (Telefon 03677/79430)
Vergabepflichtstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar, Weimarplatz 4, 99423 Weimar
Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung des beabsichtigten Vergabeentscheidung gem. § 19 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG), die an die Vergabestelle zu richten ist, sowie auf das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und § 19 Abs. 5 ThürVgG (Kostenfolge) hin.

Martinroda, im Juni 2017

Gemeinde Martinroda
Bürgermeister